

der Rechtswissenschaft zur Teilnahme an diesen Zirkeln aufzufordern. Wir versprechen uns davon eine weitere Festigung der immer noch ungenügenden Verbindung von Theorie und Praxis.

ALFRED FICHTLER,  
Leiter der Justiz-  
Verwaltungsstelle Leipzig

GERHARD STILLER,  
Oberrichter am  
Bezirksgericht Leipzig

HERBERT LEHMANN,  
Richter am Kreisgericht Leipzig-Land

### Die Beurkundungstätigkeit der Abteilungen Kataster

Trotz wiederholter Hinweise auf die Auslegung und richtige Anwendung der §§ 7 und 8 der Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952 (GBI. S. 1057) bestehen immer noch Unklarheiten, die in Arbeitstagen der Staatlichen Notare und in Zuschriften ihren Ausdruck finden. Es besteht die irrige Auffassung, daß die Bestimmung des § 167 FGG der

Beurkundung von Erbauseinandersetzungen, Schenkungs- und Kaufverträgen im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums an einem Grundstück durch die Abteilung Kataster des Rates des Kreises entgegenstehe. Das trifft nicht zu. Vielmehr ist die Bestimmung des § 167 FGG durch den § 8 ÜbertragungsVO dahingehend erweitert worden, daß neben den Staatlichen Notaren auch die Abteilung Kataster des Rates des Kreises für Beurkundungen zuständig ist.

Diese Regelung ist erfolgt, weil sie im Interesse der Werktätigen liegt. Diejenigen Bürger, die sich über den Inhalt des Grundbuchs durch Einsicht bei der Abteilung Kataster unterrichten und Veränderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Belastungen wünschen, würden es nicht verstehen, wenn sie wegen derselben Angelegenheit, z. B. eines Kaufvertrages über ein Grundstück, bei mehreren Dienststellen vorsprechen müßten.

Es steht den Rechtsuchenden frei, derartige Beurkundungen entweder bei den Staatlichen Notaren oder bei der Abteilung Kataster des Rates des Kreises vornehmen zu lassen.

Dr. ROLF HELM,  
Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

## Nachrichten

### Agenten der Spionageorganisation Gehlen in Volkspolen abgerichtet

Als im Dezember 1953 vor dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik der Prozeß gegen Haase u. a. stattfand, wurde die im Auftrag der USA-Monopole arbeitende Spionageorganisation Gehlen in ihrer ganzen Gefährlichkeit entlarvt. In einem bedeutenden Umfang hatte diese Organisation mit dem Aufbau eines Spionagenetzes in unserer Republik begonnen. Im Prozeß zeigte sich, daß die Organisation Gehlen in gleicher Weise ihre Tätigkeit auf die Länder der Volksdemokratie auszudehnen bestrebt war. In besonderen Schulen wurden für diese Zwecke faschistische und nationalistische Elemente ausgebildet, die nach Abschluß ihrer „Studien“ mit Spionageaufträgen in die Länder der Volksdemokratie einreisten. Diese Aufträge wurden von der Organisation Gehlen und der Spionagezentrale des Bonner Ministeriums Kaiser erteilt.

Die Wachsamkeit der Bevölkerung und der Staatsorgane sorgte dafür, daß die USA- und Adenauer-Spione in kürzester Frist unschädlich gemacht und dem Gericht zur Bestrafung übergeben werden konnten. Auch den nach Volkspolen eingeschleusten Spionen Pietruszka und Koj erging es nicht anders. Zwar konnten sie zunächst Helfershelfer finden; doch bald saßen sie alle zusammen auf der Anklagebank vor dem Militärbezirksgericht in Opole. Von diesem wichtigen Prozeß, der Ende Januar 1954 stattfand, wurde bereits kurz von der demokratischen Presse berichtet. Nunmehr liegen weitere Einzelheiten vom Prozeßverlauf vor, die erneut die Wühl­tätigkeit imperialistischer Agentenorganisationen gegen das Lager des Friedens kennzeichnen, zugleich aber zeigen, daß Spionagetätigkeit im Dienst dieser Organisationen immer mit der Bestrafung durch das Gericht endet.

Die zwei Hauptangeklagten, Pietruszka und Koj, waren im September 1952 nach Begehen eines schweren Diebstahls aus Volkspolen geflohen und in Westberlin gelandet. Sie wurden den Agentenzentralen des Spionagedienstes zugeführt, verrieten ihnen bekannte Objekte des Aufbaues in Volkspolen und wurden dann mit einem amerikanischen Militärflugzeug nach Westdeutschland gebracht. Dort erhielten sie eine längere Spezialschulung zur Durchführung von Spionageaufträgen. Man gab ihnen falsche Ausweispapiere, Pistolen, Uhren und Bargeld. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli überquerten sie in einem Gummiboot die Oder. Sie fuhren in die Wojewodschaften Opole und Stalino-grod, wo ihnen die Anwerbung mehrerer Personen aus ihrem Familien- und Bekanntenkreis gelang. Hierbei

bedienten sie sich des Mittels der Erpressung, indem sie dunkle Punkte in der Vergangenheit der geworbenen Personen für ihre Annäherung ausnutzten. Von den geworbenen Agenten sammelte einer Informationen über den Verteidigungszustand des Landes, der andere aus Betrieben, der dritte aus dem Verkehrswesen. Spionagemeldungen schrieben sie mit speziellen Geheimtinten unsichtbar auf Leinwand und benutzten für die Übermittlung u. a. tote Briefkästen, die sie in der Friedhofskapelle von Stare Gliwice angelegt hatten. Sie erhielten für ihre Tätigkeit eine feste monatliche Vergütung.

Nicht lange konnte die verbrecherische Arbeit dieser Spione unentdeckt bleiben. Sie wurden bald von den Staatssicherheitsorganen festgenommen. Bei ihnen fanden sich die Beweise ihrer verbrecherischen Arbeit im Dienste der imperialistischen Ausbeuter: Pistolen, Geheimtinten, Adressenmaterial, Betriebs- und Lagepläne von wirtschaftlichen und militärischen Objekten.

In der Hauptverhandlung mußten sämtliche Angeklagten unter der Fülle der vorgelegten Beweise ihre Tätigkeit für die Spionageorganisation eingestehen und sich zu ihrer Schuld bekennen. Aus den Zeugenaussagen ging klar hervor, daß es den Hauptangeklagten vor allem darauf ankam, zahlreiche Mittelsmänner zu finden, die ihnen Nachrichten zuleiten konnten. Neben dem Mittel der Erpressung bedienten sie sich vor allem mitgebrachter Wertgegenstände, um die Mitangeklagten für die Organisation zu gewinnen. Hinzu kamen eine Geldanzahlung und das Versprechen einer laufenden monatlichen Vergütung. Bei dem Versuch der Hauptangeklagten, weitere Helfer für die Agententätigkeit in der Spionageorganisation zu gewinnen, wurden sie durch die Wachsamkeit der Bevölkerung entlarvt. Es zeigte sich, daß die Einwohner der Wojewodschaft Opole zu ihrem volksdemokratischen Staat standen, eine Mitarbeit in einem imperialistischen Agentennetz für die Vorbereitung eines neuen Krieges zutiefst verabscheuten und ablehnten. Die Verbrecher wurden den Staatssicherheitsorganen übergeben und so unschädlich gemacht.

In der Anklagerede betonte der Militärstaatsanwalt die Verkommenheit der Angeklagten, die ihr sozialistisches Vaterland an den raubgierigen USA- und deutschen Imperialismus verkauften und verrieten. Er führte aus, daß die Angeklagten schwerste Strafe verwirklicht haben, weil sie das kapitalistische Junkerjoch, die Herrschaft eines Krupp und Thyssen wiederherstellen wollten, die in den Zeiten ihrer Macht Tausende der Besten des polnischen Volkes ermordeten. Das Militärbezirksgericht urteilte nach dem Willen der Werktätigen.